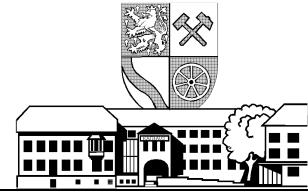


GEMEINDE HEUSWEILER

Beschlussvorlage



Fachbereich I	Drucksache Nr.: BV/0214/20
Sachbearbeiter: Thewes, Heike	Datum: 30.12.2020
Beratungsfolge	
Bau- und Verkehrsausschuss	nicht öffentlich
Gemeinderat	öffentlich

Betreff:

Änderung des Durchführungsvertrages zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Trierer Straße 89-91, Würth-Filiale mit Bistro und Cafébereich"

Anlagen:

1. Änderung Durchführungsvertrag

Beschlussvorschlag:

Der Änderung des Durchführungsvertrages zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Im März 2019 wurde der Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Trierer Straße 89-91, Würth-Filiale mit Bistro und Cafébereich“ mit dem Vorhabenträger unterzeichnet. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan erlang am 10.04.2019 Rechtskraft. Gegenstand des Durchführungsvertrages ist das Vorhaben Trierer Straße 89-91 – Würth-Filiale mit Bistro und Cafébereich.

Der Regionalverband Saarbrücken – Untere Bauaufsicht – erteilte am 16.09.2020 die Genehmigung der Filiale mit noch zu vermietendem Bistro.

Mit Schreiben vom 23.12.2020 teilte die TS Bau als Bevollmächtigter des Grundstückseigentümers mit, dass es bislang nicht gelungen ist, eine Bäckerei an diesem Standort anzusiedeln. Des Weiteren wäre die Firma Würth mit dem Wunsch die Gesamtfläche zu nutzen an den Grundstückseigentümer herangetreten.

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan lässt eine komplette Nutzung durch Würth zu. Auch ergeben sich durch die Hinzunahme von ca. 100 m² Fläche planungsrechtlich keine Änderungen, so dass eine Bebauungsplanänderung nicht notwendig wird.

Allerdings muss der zugehörige Durchführungsvertrag entsprechend der Anlage 1 angepasst werden, so dass klargestellt wird, dass lediglich die Würth-Filiale realisiert wird. Die Verwaltung empfiehlt, dem Änderungsvertrag zuzustimmen.

Fachbereichsleiter/in

Stellungnahme Fachbereich II:

Die Änderung des Durchführungsvertrages haben für die Gemeinde keine unmittelbaren finanziellen/bilanziellen Auswirkungen.